

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABSH 17.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 17.10.2026
Meldungsnummer: BA-SH05-0000001700

Publizierende Stelle
Gemeinde Rüdlingen, Dorfstrasse 20, 8455 Rüdlingen

Baugesuch – Überbauung Schnaihalde, Rüdlingen

Titel des Bauprojekts
Überbauung Schnaihalde

Projektbeschreibung

Um- und Ausbau des Ökonomieteils zu einer Wohnung, Arbeitsräumen und einer Garage am Gebäude VS Nr. 86, Dorfstrasse 14 b, sowie Neubau eines Mehrfamilienhauses mit sieben Wohnungen und einer Tiefgarage auf dem Grundstück GB Nr. 21. Das Gebäude VS Nr. 68 A wird temporär demontiert, eingelagert und später wieder aufgebaut.
Die Bauvorhaben liegen in der Dorfkernzone 1, das bestehende Gebäude teilweise in der Landwirtschaftszone.

Ausnahmen

Für die Reduktion des Strassenabstandes von 5.00 m auf 2.50 m ist eine Ausnahmegewilligung vom Baudepartement gemäss Art. 51 und 57 BauG erforderlich.

Bauherrschaft

Aldisa AG
CHE-221.923.124
Hauptstrasse 19
9030 Abtwil SG

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Die Gemeindekanzlei bleibt vom 21. bis 31. Juli 2026 geschlossen. Bitte vereinbaren Sie in dieser Zeit telefonisch einen Termin für die Einsichtnahme in die Unterlagen beim Bausekretariat Rüdlingen unter 044 867 21 27.

Kontaktstelle

Gemeinde Rüdlingen
Dorfstrasse 20
8455 Rüdlingen

Frist

30 Tage
Ablauf der Frist: 17.08.2026